

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 15. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

zum Thema:

Kaum Radwege in Marzahn-Hellersdorf?

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21353
vom 15. Januar 2025
über Kaum Radwege in Marzahn-Hellersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welches sind Definitionen von Radwegen, nach denen sich der Senat richtet und arbeitet? Beispielhaft: Gibt es bauliche Mindestanforderungen in Güte, Breite, Belag z.B.?

Antwort zu 1:

Ja. Angaben zu den bundesweiten Ausbaustandards der Radwege können den einschlägigen Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) entnommen werden, dazu zählen auch die für Berlin eingeführten „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA Ausgabe 2010“ sowie das umfangreiche bautechnische FGSV-Regelwerk. Die in Berlin geltenden Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für Radverkehrsanlagen und somit auch für Radwege sind in den einschlägigen landesrechtlichen Regelungen (Berliner Mobilitätsgesetz, Berliner Straßengesetz) und dann in detaillierterer Form in den darauf aufbauenden Planwerken und Ausführungsvorschriften (Radverkehrsplan des

Landes Berlin, Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege) enthalten.

Frage 2:

Wie viele Meter Rad wurden in Marzahn-Hellersdorf jeweils in den vergangenen fünf Jahren errichtet?

Antwort zu 2:

Für die Jahre 2020-2023 sind die Zahlen den Fortschrittsberichten Radverkehr zu entnehmen. In 2024 wurden 45 Meter umgesetzt (Radweg an neuer Querung Hellersdorfer Str.).

Frage 3:

Wie ist der vergleichsweise geringe Ausbau von Radwegen in Marzahn-Hellersdorf im vergangenen Jahr zu erklären?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit, dass seit 2018 lediglich ein einziger Radverkehrsplaner für das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Marzahn-Hellersdorf eingestellt werden konnte, diese Stelle aber seit 2020 wieder vakant sei. Andere Stellen im SGA übernehmen aktuell die Radverkehrsplanung, zusätzlich zu deren anderen Aufgabenbereichen. Mehrere begonnene RV-Projekte hätten sich durch die vorgenannten Gründe in der Planung und Umsetzung verzögert.

Frage 4:

Wie viele Meter Radweg existieren in den Berliner Bezirken jeweils?

Antwort zu 4:

Für das Hauptverkehrsstraßennetz (StEP-Stufen I - IV) wurde die Frage im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13998 beantwortet.

Frage 5:

Wie viele Maßnahmen zur Instandsetzung von Radwegen in Marzahn-Hellersdorf fanden im vergangenen Jahr statt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Darüber liegen keine statistischen oder dokumentierten Daten im Bezirksamt vor.“

Frage 6:

Gibt es in Marzahn-Hellersdorf eine verantwortliche Person zur Radwegplanung?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Derzeit wird dies vom Leiter der Gruppe Straßenplanung und Straßenneubau neben seinen eigentlichen Aufgaben wahrgenommen, da die eigentlichen Stellen der Radverkehrsplanung bis heute nicht besetzt werden konnten.“

Frage 7:

Sind die nach dem Mobilitätsgesetz § 37 Abs. 5 verpflichtenden mindestens zwei Vollzeitstellen zur Planung des Radverkehrs in Marzahn-Hellersdorf besetzt? Ist die ebenda verlangte Person zur Koordinierung der Radverkehrsangelegenheiten benannt?

Antwort zu 7:

Siehe Antworten des Bezirksamts zu den Fragen 3 und 6.

Frage 8:

Sofern diese nicht besetzt bzw. benannt wurden: Welche Bemühungen wurden unternommen, auch in Anbetracht der starken Konkurrenz zu den anderen Bezirken, diese Stellen zu besetzen und welche Bemühungen sollen in Zukunft dafür ergriffen werden?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Diese Stellen befinden sich in einer Dauerausschreibung. Leider sind bislang nicht einmal Bewerbungen auf diese Stellen eingegangen. In regelmäßig stattfindenden Evaluierungsrunden wird überprüft, ob Stellenausschreibungen attraktiver gestaltet werden können. Des Weiteren hat sich das Bezirksamt im Rahmen von Firmenkontaktmessen an geeigneten Ausbildungseinrichtungen als Arbeitgeber präsentiert, leider ebenfalls erfolglos.“

Frage 9:

Welchen Stellenwert und diesen insbesondere in welcher Reihenfolge haben die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen sowie die entsprechenden Verkehrsmittel für den Senat?

Frage 10:

Welche Bezirke sind dem Senat in Bezug auf die Verkehrsentwicklung und -gestaltung besonders wichtig?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ziel des Berliner Senats ist ein effizientes Verkehrssystem für Berlin zu schaffen und zu erhalten, das wirksamen Klimaschutz, ein hohes Maß an Verkehrssicherheit, garantierte Mobilität für alle und faire Flächenaufteilung realisiert. Die Mobilitätspolitik des Senats setzt auf ein Miteinander und nicht auf ein Gegeneinander. Hierbei müssen für alle spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen der Verkehrsteilnehmenden entsprechende Lösungen gefunden werden. Der Senat engagiert sich für ein mobiles und nachhaltiges Berlin, unabhängig davon, in welchem Bezirk die Verkehrsteilnehmenden leben.

Frage 11:

Wie wirken sich die angekündigten Mittelkürzungen für den Radwegebau von 6,5 Millionen auf 500.000 aus? Gibt es bei solchen Zahlen nicht Überlegungen, sich nur noch auf Instandhaltung zu konzentrieren?

Antwort zu 11:

Aussagen zum weiteren Vorgehen sind erst mit Vorliegen des Haushaltsgesetzes des Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2026/2027 am Ende dieses Jahres möglich.

Frage 12:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 12:

Nein.

Berlin, den 31.01.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt